

Wir beraten Sie gerne nach telefonischer Terminvereinbarung

Wir kennen uns im Alimenteninkasso gut aus und beantworten gerne Ihre Fragen, ob Sie Alimente erhalten oder bezahlen. Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns – frühes Fragen ermöglicht oft bessere Entscheide.

Sie erreichen uns

per Email oder
telefonisch von Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Die Stelle wird geleitet von
Brigitta Bienz-Walde

Alimenteninkasso Aargau
Rain 6
Postfach 2208
5001 Aarau

Telefon +41 56 448 98 20
Fax +41 56 448 99 23
Email info@alimenteninkasso-ag.ch
Web www.alimenteninkasso-ag.ch

Was tun

.....wenn die Alimente nicht eintreffen?

Unterhaltsberechtignte Kinder und Ehegatten haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn die Alimentenschuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht, oder nur teilweise, bzw. nicht rechtzeitig nachkommen.

Das können Sie von uns erwarten

- Inkassohilfe für Kinderalimente
- Inkassohilfe für Mündigenunterhalt
- Inkassohilfe für Ehegattenunterhalts-Ansprüche
- Inkassohilfe für Familien- und Ausbildungszulagen
- Inkassohilfe für im Ausland lebende Kinder und Ehegatten
- Berechnung und Anpassung von Alimenten an den Landesindex für Konsumentenpreise

Beim Alimenteninkasso geht es darum, das richtige Mass an sozialem, menschlichem und rechtlichem Vorgehen für beide Parteien zu wählen. Bevor wir den Rechtsweg einschlagen, versuchen wir auf gütlichem Weg eine Lösung zu finden. Falls dies nicht gelingt, verfügen wir über das nötige Fachwissen, um die vom Gesetz vorgesehenen Inkassomöglichkeiten auszuschöpfen.

Damit wir tätig werden können benötigen wir

- Protokollauszug des Gemeinderates bzw. einen Beschluss des Sozialausschusses mit folgenden Angaben:
- Vollstreckbarer Rechtstitel (Entscheid, Verfügung, Urteil, Unterhaltsvertrag)
- Eventuell Ausbildungsbestätigungen oder Lehrverträge der Kinder
- Personalien der unterhaltsberechtigten Personen
- Personalien, Wohnadresse und, wenn bekannt, Arbeitgeber der unterhaltspflichtigen Person
- Unterlagen aus laufenden bzw. abgeschlossenen Betreibungsverfahren
- detaillierte Aufstellung und Datierung der rückständigen Unterhaltsbeiträge
- Bank- oder PC-Konto für die Auszahlung

In Bevorschussungsfällen zusätzlich

- Abtretungserklärung
- Verfügung über die Bevorschussung
- Bank- oder PC-Konto für die Auszahlung an die Finanzverwaltung

Wir erbringen unsere Dienstleistungen für

- Gemeinden
- Privatpersonen

Die Gemeinden können ihren gesetzlichen Auftrag der Inkassohilfe mittels Auftrag an unsere Fachstelle übertragen. Damit werden wir für die angemeldeten Einwohner auf Rechnung der Gemeinde tätig.

Wir finanzieren uns über Pauschal-Gebühren

- gemäss separatem Gebührentarif

darin sind folgende Leistungen inbegriffen

- Führen des Inkassos
- Vermittlungsgespräche
- Überwachung der Indexierung
- Altersanpassungen
- Rückstandsrechnungen
- Drittauszahlungs-, Schuldneranweisungsgesuche
- Abtretungserklärungen
- Schuldanerkennungen
- Mahnungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen, Fortsetzungsbegehren, Konkurseingaben
- Arrest-, Sicherstellungsbegehren
- regelmässige Berichterstattung